

3 Vernehmung des Zeugen Harald Duve

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Schönen guten Tag, Herr Duve! Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere 12. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II mit der Vernehmung des Zeugen Duve fort. Ich darf Sie herzlich willkommen heißen, Herr Duve. Ich bedanke mich, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Bevor wir mit Ihrer Vernehmung beginnen, bin ich gehalten, einige allgemeine Hinweise zu geben.

Auch jetzt gilt, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Beweisaufnahme unzulässig sind. Ferner sollen keine Personen der Beweisaufnahme beiwohnen, die gegebenenfalls als weitere Zeugen in Betracht kommen. – Ich stelle fest, dass das offensichtlich nicht der Fall ist.

Herr Duve, bevor wir mit der Befragung beginnen, bin ich gehalten, Sie zu belehren.

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Das heißt, Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Harald Duve: Nein, das ist so weit klar.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 26. November 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Duve übermittelt.

Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Duve, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Aussagegenehmigung hinausgehen. Sollten Sie dies dennoch tun, so geschieht dies auf Ihre eigene Verantwortung hin.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung Akten angesehen. Wenn dies so sein sollte, versuchen Sie bitte, deutlich zu machen, was aus Ihrer Erinnerung stammt bzw. was aus dem Aktenstudium zu berichten ist.

Wir beginnen zunächst mit einigen Angaben zu Ihrer Person. Ich darf Sie um Ihren vollständigen Namen bitten.

Zeuge Harald Duve: Harald Olav Duve.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Duve?

Zeuge Harald Duve: Ich bin 45 Jahre alt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Harald Duve: Kriminalbeamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Dienort ist?

Zeuge Harald Duve: Düsseldorf, Landeskriminalamt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen zur Person? – Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Befragung zur Sache. Herr Duve, wir haben uns vorgestellt, dass zunächst von mir einige Eingangsfragen gestellt werden und anschließend die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen weitere Fragen an Sie stellen können.

Ich darf Sie bitten, uns zunächst kurz Ihren beruflichen Werdegang zu schildern.

Zeuge Harald Duve: Ich bin seit 26 Jahren im Polizeidienst und habe den Aufstieg in den gehobenen Dienst im Jahre 1991 geschafft – nach Abschluss des Fachhochschulstudiums. Ich bin dann aufgrund Ortswechsels und weil es damals noch möglich war, direkt 1991 als junger Kommissar zum Landeskriminalamt gekommen. Das ist heute nicht mehr möglich.

Ich bin jetzt seit 18 Jahren im Landeskriminalamt. Die ersten sieben Jahre war ich im Bereich Staatsschutz, Abteilung II, tätig. Dort war ich in verschiedenen Sachgebieten tätig, unter anderem mit – damals noch als Ausuferung der RAF-Zeit, Linksextremismus – Gefährdungsanalysen für Politiker und Wirtschaftsleute, die damals noch im Fokus der RAF standen, dann aber auch im Bereich der Ermittlungen Staatsschutz.

1998 habe ich in den Bereich Wirtschaftskriminalität gewechselt. Seit elf Jahren bin ich in diesem Bereich tätig, wobei seit 2004 unser neues Dezernat für Korruption und Umweltkriminalität eingerichtet wurde. Da bin ich seit fünfeinhalb Jahren tätig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Duve. – Sie sollen heute zum Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses befragt werden, wie er sich nach Ziffer III unseres Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt.

Kurzum: Können Sie uns vielleicht einmal schildern, wie Sie in die Ermittlungen in dem Verfahren gegen Dr. Friedrich eingebunden waren? Was haben Sie da für Aufgaben wahrgenommen?

Zeuge Harald Duve: Das muss ich zweiteilen. Als die Sache damals in der Presse losging, war ich noch Angehöriger des Sachgebietes Grundsatz unter Herrn Meuter mit Herrn Richter zusammen und habe den Vorgang in der Hinsicht mehr am Rande, aber auch teilweise mit begleitet. Ich war dort bis August 2007 tätig und bin am 1.9.2007 als zweites oder drittes Mitglied in die Ermittlungskommission Stuhl aufgenommen worden.

Ich habe, wie gesagt, zunächst im Sachgebiet Grundsatz den Vorgang so am Rande mitbekommen, teilweise auch in Vertretung für Herrn Meuter oder Herrn Richter Unterlagen entgegengenommen, per Mail oder per Fax, aber Ermittlungstätigkeiten in diesem Bereich habe ich nicht wahrgenommen. Das kam erst später, als ich zum 01.09.2007 Mitglied der Ermittlungskommission wurde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich Sie bei der Gelegenheit mal fragen: Wie kam man auf den Namen Stuhl als Name für eine Ermittlungskommission? Darüber rätseln wir schon.

Zeuge Harald Duve: Das ist kein despektierlicher Name. Es ging um den Lehrstuhl an Universitäten und darum, das abzukürzen. Wir versuchen immer, kurze prägnante Namen zu finden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, da haben Sie schon einmal zur Erhellung beigetragen. – Vielleicht schildern Sie noch einmal etwas detaillierter. Wann ist Ihnen erstmals dieser Vorwurf bekannt geworden?

Zeuge Harald Duve: Erstmals am 13. Juli. Ich habe mitbekommen, wie der damalige Abteilungsleiter Wagner meinen damaligen Chef, Herrn Meuter, angerufen hat und zu sich zitiert hat aufgrund des Artikels in der „Bild-Zeitung“. Ich habe dann mitbekommen, dass sie halt einen Termin wahrgenommen haben und dass Herr Meuter dazu auch einen Vermerk niedergelegt hat. Das war, wie gesagt, nur am Rande. Ich habe das mehr oder weniger begleitet, bin aber selbst nicht tätig geworden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann sind Sie denn erstmals selbst tätig geworden?

Zeuge Harald Duve: Ich bin dann in Urlaub gegangen. Ich bin dann im August ... – Dann kamen einige Mails, die für Herrn Meuter oder für Herrn Richter bestimmt wa-

ren; die habe ich zum Beispiel angenommen. Ich erinnere mich an eine Besprechung, die ich mit Herrn Richter gemeinsam im MUNLV wahrgenommen hatte. Das war im September 2008, nein 2007 – Entschuldigung, 2006 war das.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielleicht kommen wir gleich einmal auf diese Besprechung vom 28. September 2006. Was war Anlass der Besprechung? Wie kam es dazu?

Zeuge Harald Duve: Nach diesen ersten Besprechungen, nachdem der Kollege Zenker eine Strafanzeige vorgelegt hat, kamen peu à peu weitere schriftliche Unterlagen. Sie wurden zum Teil per Fax von Herrn Dr. Günther übermittelt, zum Teil per E-Mail, oder es wurden Unterlagen durch Herrn Richter oder Herrn Meuter abgeholt, wie auch immer. Die Unterlagen kamen sukzessive. Die Sachverhalte waren aber immer noch für uns nicht so griffig. Es waren auch viele Lebenssachverhalte, bei denen Unterlagen fehlten. So wurde immer wieder noch einmal nachgereicht.

Die Besprechung, die wir damals durchgeführt haben, diente dazu, alle noch einmal auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und Unterlagen in Empfang zu nehmen, die die Sachverhalte verdeutlichen sollten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer hat um diese Besprechung ersucht? War das seitens des LKA, oder war das der Wunsch aus dem Umweltministerium?

Zeuge Harald Duve: Das kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Ich nehme an, das war beiderseitiges Interesse, Unterlagen abzugleichen, noch einmal abzustimmen, welche Unterlagen jetzt vorhanden sind und welche nicht, wie die Sachlage ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer hat an diesem Gespräch alles teilgenommen?

Zeuge Harald Duve: Herr Dr. Günther, seine Vertreterin, Frau Meyer-Mönnich, und ein Referendar, Herr Kamin. Er hat aber an der Besprechung nicht aktiv teilgenommen. In erster Linie haben Herr Dr. Günther und Herr Dr. Richter das Gespräch geführt, weil sie auch mehr in den Sachverhalten drinsteckten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was war das Ergebnis dieses Gesprächs?

Zeuge Harald Duve: Das Ergebnis dieses Gesprächs hat Herr Richter in seinem umfangreichen Vermerk im Oktober zusammengefasst. Es wurden weitere Unterlagen übergeben. Die Sachverhalte wurden einzeln besprochen. Herr Dr. Günther hat darauf hingewiesen, dass er halt umfangreichen E-Mail-Verkehr von Herrn Dr. Friedrich ausgewertet hat, dass – meiner Erinnerung nach – weitere Sachverhalte dazugekommen sind, zum Beispiel der mit der dienstlichen Festplatte des PCs

von Herrn Friedrich. Die Gesamtsachverhalte wurden nochmals einzeln durchgesprochen. Wie gesagt, Herr Richter hat das dann in seinem Vermerk auch aufgrund der schriftlichen Unterlagen, die uns vorgelegt wurden, zusammengefasst.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dr. Günther hat umfangreichen E-Mail-Verkehr ausgewertet. Wäre es nicht eigentlich Aufgabe des LKA gewesen, so etwas auszuwerten?

Zeuge Harald Duve: Herr Dr. Günther ist Justiziar des MUNLV und nimmt insofern eine Art Funktion der Innenrevision wahr. Ich denke, es dürfte ihm auch obliegen, wenn Hinweise auf Dienstpflichtverletzungen vorliegen, auch den E-Mail-Verkehr seiner Mitarbeiter auszuwerten, wenn halt konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Natürlich wäre das auch, wenn mittlerweile ein Strafverfahren eröffnet worden wäre, Sache der Polizei gewesen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum hat man das dann Herrn Dr. Günther überlassen und haben Sie das nicht noch einmal gemacht?

Zeuge Harald Duve: Wir hatten zu diesem Zeitpunkt noch kein offizielles Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft. Wir waren immer noch – das sage ich jetzt mal so – ... Es gab nach unserer Ansicht eine Strafanzeige, aber ein offizielles Ermittlungsverfahren mit einem Aktenzeichen bei der Staatsanwaltschaft existierte zu dem Zeitpunkt noch nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann war das denn der Fall?

Zeuge Harald Duve: Das kam erst, nachdem Herr Richter das zusammengefasst hat und die Unterlagen gebündelt der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zur Verfügung gestellt wurden. Das war meines Erachtens erst im November der Fall, also wieder einen Monat später, als der Bericht verfasst wurde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es dann denn keinen Anlass in der Ermittlungskommission, sich einmal selbst den E-Mail-Verkehr anzuschauen und zu überprüfen, was Dr. Günther da ausgewertet hat?

Zeuge Harald Duve: Wir haben uns damals zusammengesetzt und haben uns dafür entschieden, erst einmal ein, zwei Zeugen zu vernehmen, den Herr Bayram und die Frau Delpino, um die Sachverhalte auch mit persönlichen Augenzeugenbeweis anzureichen, weil wir bisher nur eine Schriftlage hatten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja. Gab es dann ...

Zeuge Harald Duve: Herr Dr. Günther hat uns auch E-Mail-Verkehr, den er für verdächtig hielt, zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, ja, aber das haben Sie ja in das Ermessen des Herrn Dr. Günther gestellt, wenn ich das richtig verstehe. Frage war: Warum prüfen Sie das nicht selbst, auch nachdem das Aktenzeichen vorhanden war? Warum ist man dieser Spur nicht mehr nachgegangen?

Zeuge Harald Duve: Das vermag ich jetzt nicht zu sagen. Das ist meines Erachtens auch nicht so thematisiert worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was haben Sie dann weiter gemacht? Sie haben gerade gesagt, Sie hätten Zeugen vernommen. Wen haben Sie alles gehört?

Zeuge Harald Duve: Ich persönlich nicht. Das haben Herr Richter und Herr Zenker durchgeführt. Ich habe das, wie gesagt, weil ich mit Herrn Richter ein Büro geteilt habe, mitbekommen, dass Herr Bayram vernommen worden ist und dass man versucht hat, Frau Heesen, eine ehemalige Mitarbeiterin von Herrn Dr. Friedrich, zu bekommen. Das hat, glaube ich, aber nicht geklappt. Das hat erst später geklappt. Dann wurde damals Frau Delpino als Zeugin gehört. Ich habe das, wie gesagt, am Anfang immer nur am Rande mitbekommen. Ich hatte selbst keinen Ermittlungsauftrag. Ich hatte in der Zeit andere Fälle.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie in diesem Fall selbst Gespräche mit Mitarbeitern des Umweltministeriums geführt?

Zeuge Harald Duve: Ich selbst, ja. Nur die offiziellen, an denen ich teilgenommen habe, zum Beispiel mit Dr. Günther. Ich habe auch Telefonate mit Dr. Günther geführt, wenn es darum ging, dass zum Beispiel noch einmal eine Akte abgeholt werden sollte, dass wir zum Beispiel noch bestimmte Unterlagen angefordert hatten, die abzuholen waren, wie auch immer.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was hatten Sie bei Herrn Dr. Günther noch angefordert?

Zeuge Harald Duve: Konkret kann ich das jetzt nicht mehr benennen. Es waren Sachverhalte, die in der Besprechung durchgesprochen worden waren, die aber noch nicht vollständig waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was war das?

Zeuge Harald Duve: Zum Beispiel Projektakten oder Vergabeakten zu bestimmten Projekten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Konnten Sie die dann alleine auswerten oder haben Sie sich auch Mithilfe aus dem Umweltministerium gesucht?

Zeuge Harald Duve: Zu dem Zeitpunkt war das Ermittlungsverfahren für uns noch nicht ... Es ist schwierig zu erläutern. Wir haben uns aus unserer Sicht immer noch im Bereich von Vorermittlungen befunden. Wenn wir schon einen direkten Ermittlungsauftrag ... Es ist beim LKA immer so, dass wir auf einen offiziellen Ermittlungsauftrag der Generalstaatsanwaltschaft oder der Staatsanwaltschaft warten müssen. Das muss der Behördenleiter auch gestatten oder erlauben. Im Sachgebiet Grundsatz war es halt so, dass die Sachverhalte erst einmal – da war eine Vielzahl von Sachverhalten, auch aus anderen Ministerien beispielsweise – in Ruhe anermittelt werden, sage ich jetzt einmal so, um das auf den Punkt zu bringen.

Das volle Ermittlungsprogramm der Strafprozessordnung wird in dem Fall noch nicht ausgeschöpft, insbesondere solange noch kein offizielles Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft vorliegt und insofern auch noch kein offizielles Ermittlungersuchen der Generalstaatsanwaltschaft vorliegt, was erst im Februar 2007 der Fall war, als wir offiziell grünes Licht für die Ermittlungen bekommen haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was haben Sie danach gemacht, als dieses grüne Licht gekommen ist?

Zeuge Harald Duve: Ich habe da gar nichts gemacht, sondern Herrn Lech ist im Februar ... Als das Schreiben des Behördenleiters kam, dass er einverstanden ist, wurde die Ermittlungskommission Stuhl gegründet. Die hat Herr Lech übernommen. Es gab zunächst einen weiteren Mitarbeiter, ein damaliger Regierungsbeschäftigter. Jetzt ist mir der Nachname nicht mehr erinnerlich. Ich weiß jetzt nur den Vornamen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie ruhig den Vornamen!

Zeuge Harald Duve: Alexander, der Nachname ist im Moment weg. Er hat auch einige Vermerke in der Akte geschrieben, zu Computerdatenauswertungen oder so.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie selbst noch Unterlagen ausgewertet?

Zeuge Harald Duve: In dem Bereich der Ermittlungen habe ich selbst keine Unterlagen ausgewertet. Ich bin, wie gesagt, erst ab 01.09.2007 in die Ermittlungskommission gekommen und dann auch nur zu 50 %. Ich bin dann – um auf die Eingangsfrage zu kommen, welcher Bereich – hauptsächlich mit der Aktenführung betraut worden, bin aber gleichzeitig mit Herrn Lech in einer zweiten Kommission gewesen, eine Artenschutzkommission, die sogenannte EK Blow.

(Gerd Stüttgen [SPD]: EK was?)

EK Blow, Artenschutz. Es ging um illegale Wildfänge von streng geschützten Vögeln im Münsterland. 50 % war ich in der EK Stuhl, 50 % in der EK Blow, wobei die EK Blow aus personellen Gründen – wir hatten noch zwei Personen dazu, wir waren da insgesamt zu viert ... Meine Hauptaufgabe war es, zum einen die Akten für beide Verfahren zu führen, zum anderen mich intensiv um die beiden anderen Kollegen innerhalb dieser Ermittlungskommission Blow zu kümmern, weil es da persönlich schwierig war mit den beiden. Herr Hermanns, den Sie heute Morgen gehört haben, hat mich gebeten. Weil Herr Lech auch sehr mit der EK Stuhl belastet, beschäftigt war, war ich dafür vorgesehen, die anderen Kollegen in der anderen Ermittlungskommission auch ein bisschen zu führen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nun nannten Sie gerade ein Stichwort, das auch meine nächste Frage einleitet. Sie waren mit der Aktenführung betraut und beauftragt. Im Ordner Justizministerium, Band 11, Blatt 4924 bis 4927, ist ein Fehlblatt drin. Da steht drauf: Fehlblätter aufgrund Weisung der Staatsanwaltschaft Wuppertal, Herrn Oberstaatsanwalt Meyer vom 26.05.2009. Das ist dann mit Duve, KHK, unterschrieben.

Zeuge Harald Duve: Richtig. Das werden Sie mehrfach finden. Nach den TKÜ-Löschungsmaßnahmen wurden halt die TKÜ-Wortprotokolle und diesbezügliche Vermerke durch Fehlblätter ersetzt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war jetzt genau meine Frage. Das Gleiche finden wir bei JM 10, Band 4919 bis 4920, IM 6, IM 10 und IM 11 noch einmal an den entsprechenden Fundstellen. Was da genau drin war an den einzelnen Stellen, können Sie uns das noch einmal sagen?

Zeuge Harald Duve: Ja, es ging da um die TKÜ-Wortprotokolle, insbesondere der Gespräche von Herrn Dr. Friedrich und Herrn Rimmel. Das waren Vermerke dazu, die darauf hinwiesen. Mehr fällt mir im Moment nicht dazu ein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind die dann auf telefonische Weisung entfernt worden? Oder wie ist es dazu gekommen?

Zeuge Harald Duve: Wir hatten eine offizielle Weisung der Staatsanwaltschaft, die TKÜ-Daten zu löschen. Gleichzeitig habe ich telefonisch oder per E-Mail – das weiß ich nicht mehr genau – die Anweisung bekommen, diese Daten offiziell aus der Akte zu entfernen und durch Fehlblätter zu ersetzen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind außer den TKÜ-Daten auch andere Sachen entfernt worden?

Zeuge Harald Duve: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war es meinerseits erst einmal mit Fragen an Sie, Herr Duve. – Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, Ihnen Fragen zu stellen. Ich glaube, wir hatten uns darauf verständigt, dass zunächst von CDU und FDP gefragt wird. – Herr Kollege Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Duve, damit ich das richtig in Erinnerung behalte: Sie waren von September bis Februar in der Ermittlungskommission tätig?

Zeuge Harald Duve: Nein, ich war dort ab 1. September 2007, und da war die Kommission schon ein halbes Jahr alt. Ich bin damals als dritte Person hinzugestoßen. In der Zeit von Februar bis September habe ich mit der Sache also gar nichts zu tun gehabt.

Wolfgang Schmitz (CDU): Entschuldigung, ich habe mich da falsch ausgedrückt. Ich meinte die Zeit von September bis zum Februar des folgenden Jahres. Sie sagten, dass der Staatsanwalt das Ermittlungsverfahren da offiziell eingeleitet hätte.

Zeuge Harald Duve: Der Weg war der, dass zunächst ein AR-Aktenzeichen von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf eingeleitet wurde; das war, glaube ich, im November. Dann wurde ein JS-Aktenzeichen durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf eingeleitet. Später hat man sich aber seitens des StA Düsseldorf entschieden, die Schwerpunktsstaatsanwaltschaft für Korruption in Wuppertal einzuschalten. Das hat halt auch ein bisschen gedauert, und zwar bis Januar, glaube ich. Dann wurde das Ermittlungersuchen an uns gestellt.

Wolfgang Schmitz (CDU): Wo genau waren Sie da tätig?

Zeuge Harald Duve: Zu dieser Zeit war ich noch im Sachgebiet Grundsatz, aber nicht mehr mit diesem Thema beschäftigt.

Wolfgang Schmitz (CDU): Da haben Sie nur noch die Akten geführt?

Zeuge Harald Duve: Nein. Sie müssen es sich so vorstellen, dass wir im Sachgebiet Grundsatz pro Monat zehn, 20 oder manchmal auch 25 neue Fälle bekommen. Wir waren drei Sachbearbeiter, also Herr Meuter, Herr Richter und ich. Herr Richter war in dem Bereich federführend, und ich hatte andere Fälle dieser Preisklasse, also größere Fälle.

Wolfgang Schmitz (CDU): Und was hatten Sie noch konkret mit dem Fall Friedrich zu tun?

Zeuge Harald Duve: In der Zeit gar nichts mehr.

Wolfgang Schmitz (CDU): Gar nichts mehr. Also seit Februar 2007 nichts mehr?

Zeuge Harald Duve: Nein.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich hatte es eben so verstanden, dass Sie noch zu 50 % beteiligt waren; daher meine Frage.

Zeuge Harald Duve: Nein, die 50 % beziehen sich auf die Zeit nach dem 1. September 2007. Damals bin ich vom Sachgebiet Grundsatz in die Ermittlungskommission Stuhl und in die Ermittlungskommission Blow gewechselt.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann habe ich das jetzt verstanden. – Hatten Sie nach dem eben geschilderten Gespräch, das Sie zusammen mit Ihrem Kollegen mit Herrn Dr. Günther geführt haben, noch Kontakt mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Umweltministeriums?

Zeuge Harald Duve: Als ich in der Ermittlungskommission war, habe ich zum Beispiel Vernehmungen durchgeführt. In einer Vernehmung habe ich zusammen mit Herrn Lech Frau Frotscher-Hoof vernommen. Später haben wir noch Frau Heesen vernommen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Andere Kontakte hatten Sie nicht?

Zeuge Harald Duve: Wie gesagt, telefonisch war immer mal wieder etwas mit Herrn Dr. Günther abzusprechen; wenn zum Beispiel noch eine Vergabeakte fehlte, die wir noch brauchten, habe ich diese per E-Mail oder telefonisch angefordert, und dann habe ich sie abgeholt oder sie wurde per Kurier gebracht oder wie auch immer. Mein Ansprechpartner war Herr Dr. Günther bzw., wenn er im Urlaub war, Frau Meyer-Mönnich.

Wolfgang Schmitz (CDU): Später ist es auch zu Haftbefehlen, Durchsuchungsbeschlüssen, telefonischen Überwachungsmaßnahmen und dergleichen gekommen. Waren Sie da noch aktuell mit dem Fall befasst?

Zeuge Harald Duve: Ich war, wie gesagt, vom 1. September 2007 an durchgehend Aktenführer und habe auch den Einsatz vom 29. Mai, um den es geht, in logistischer Hinsicht mit vorbereitet.

Wolfgang Schmitz (CDU): Gut, dann haben wir erst einmal keine Fragen mehr. – Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Herr Kollege Rimmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Duve, wir haben einen Vermerk vom 13. Juli 2006, JM, Band 1, Blatt 36 – unterschrieben ist dieser von Herrn Meuter –: Kriminalhauptkommissar Duve unterrichtet LKD Wagner. – Worüber haben Sie Herrn Wagner unterrichtet?

Zeuge Harald Duve: Ich habe Herrn Wagner darüber unterrichtet, dass Herr Meuter Kontakt mit der Stabsstelle Umweltkriminalität – unserem damaligen Ansprechpartner im Umweltministerium – aufgenommen und einen Vermerk geschrieben hat, denn er war da sehr dynamisch hinterher, dass das in trockene Tücher kommt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Wagner war da dynamisch hinterher?

Zeuge Harald Duve: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hatten Sie zu dem Zeitpunkt selbst schon Kontakt mit dem Umweltministerium?

Zeuge Harald Duve: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben Herrn Wagner darauf vorbereitet, dass da eine Besprechung stattfindet. Mit wem sollte die Besprechung stattfinden?

Zeuge Harald Duve: Das weiß ich jetzt nicht. Ich weiß, dass Herr Meuter und Herr Wagner am Anfang die Telefonate und die ersten Gespräche geführt haben. Aber mir ist nicht erinnerlich, wer des Weiteren konkret teilnehmen sollte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Sachverhalte haben nach Ihrem Kenntnisstand am Anfang eine Rolle dafür gespielt, dass Ihr Dezernat tätig geworden ist?

Zeuge Harald Duve: Am Anfang waren es – ich kann die Zahl nicht mehr genau benennen – vier bis fünf – eine Handvoll –, später, bei der eben erwähnten Besprechung im September, waren es irgendwann zehn Sachverhalte. Die ersten Sachverhalte betrafen mögliche Reisekostenbetrügereien. Es ging um einen Ferienhausaufenthalt in Frankreich auf Kosten von Auftragnehmern des MUNLV. Außerdem standen allgemein dienstrechtliche Verstöße gegen Vergaberichtlinien im Raum. Das waren die ersten Dinge.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche sind dann noch dazugekommen?

Zeuge Harald Duve: Später kam dann noch möglicher Geheimnisverrat dazu, die Tatsache, dass bei einem bestimmten Projekt ein Laptop als möglicher Vorteil durch Herrn Friedrich angenommen worden sein soll, dass eine Schulung für eine befreundete Person von Herrn Dr. Friedrich bei einer unterbeauftragten Firma durchgeführt

worden sein sollte, die Nutzung eines Pkw Smart durch einen anderen Unteraufnehmer. Insgesamt waren es zehn Sachverhalte, die auch Gegenstand des Berichts von Herrn Richter waren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die wie einzuordnen sind?

Zeuge Harald Duve: Die aus unserer Sicht nicht nur den Verdacht von Korruptionsstraftaten begründeten, sondern auch von anderen Straftaten wie Geheimnisverrat, Betrug und Untreue. Das war aber alles noch nicht so konkret, dass man genau hätte sagen können, was es ist, sondern Herr Richter hat in seinem Bericht versucht darzustellen, dass noch Fragen offen waren und dass es noch weitere Ermittlungen bedurfte. Aber der Verdacht der Korruption bestand auf jeden Fall schon.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hatten Sie den Eindruck, dass dieser Sachverhalt oder diese Beschreibung oder Charakterisierung der Verdachtsmomente den Mitarbeitern des MUNLV nicht klar war?

Zeuge Harald Duve: Nein, den Eindruck hatte ich nicht, insbesondere nicht bei Herrn Dr. Günther. Ich bin mir sicher, dass wir offen darüber gesprochen haben, dass wir eine Anzeige nach § 12 Korruptionsbekämpfungsgesetz schreiben mussten. Selbst wenn das nicht konkret benannt worden ist, muss es Herrn Dr. Günther klar gewesen sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Waren Sie an der Erstellung des Vermerks, der der ersten Anzeige angehängt worden ist – den hat, glaube ich, Herr Zenker verfasst – beteiligt?

Zeuge Harald Duve: Nein, daran war ich nicht beteiligt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Waren Sie an der Auswertung der Schriftstückasservate, die in der Kiste von Herrn Günther ...

Zeuge Harald Duve: Nein, das hat Herr Richter gemacht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie waren dann aber, wie eben geschildert, an dem Gespräch im MUNLV am 28. September beteiligt? Wie würden Sie die Rolle von Herrn Günther in diesem Gespräch beschreiben?

Zeuge Harald Duve: Er war der Justiziar des MUNLV und war insofern auch Gesprächsführer. Er hat von sich aus seine Verdachtsmomente dargelegt. Wir hatten ihn auch darum gebeten, das möglichst konkret auch anhand von Schriftstücken zu belegen, damit wir eine solide Grundlage für die Ermittlungen haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne JM, Band 1, Blatt 67 zitieren: In der gemeinsamen Besprechung erklärte Herr Dr. Günther, der Sachverhalt sei eher aus disziplinarrechtlicher und arbeitsrechtlicher Sicht von Bedeutung, zumal der Nachweis der Dozententätigkeit an den bezeichneten Tagen nur schwerlich geführt werden könne. Insofern wurde übereinstimmend festgelegt, den Ermittlungsschwerpunkt nicht auf einen möglichen Reisekostenbetrug zu fokussieren. – Hier geht es um die Reisekosten.

Zeuge Harald Duve: Die Reisekosten waren, denke ich, auf keinen Fall ein Schwerpunktthema. Das war eher ein Sachverhalt am Rande.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie würden Sie die Formulierung „wurde übereinstimmend festgelegt“ bewerten?

Zeuge Harald Duve: Aus meiner Sicht war das eher nicht übereinstimmend. Es wurden, wie gesagt, mehrere Sachverhalte dargestellt, die Anhaltspunkte für Straftaten, auch für Korruptionsstraftaten, gaben. Natürlich gab es eine Menge disziplinarrechtlicher Verstöße, die dem Bereich der Korruptionsstraftaten immanent sind. Um eine Korruptionsstraftat zu begründen oder wasserdicht zu machen, muss man erst einmal die disziplinarrechtlichen Verstöße – auch Verstöße gegen interne Richtlinien – klarziehen, um eine Diensthandlung nachweisen zu können, damit überhaupt erst eine Bestechung infrage kommen kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es denn vonseiten des LKA oder von Ihnen eine Aufforderung an das MUNLV, weitere Sachverhalte zu nennen oder eigene Vorschläge dazu zu machen, wie die Ermittlungen zu führen sind?

Zeuge Harald Duve: Nein. Herr Richter und ich waren nicht nur im Ministerium für Umwelt, sondern auch im Hinblick auf ähnliche Sachverhalte in anderen Ministerien. Wir würden die Angehörigen der Ministerien nicht auffordern, uns Anhaltspunkte für Korruption zu liefern. Wir fragen natürlich nach, was es gibt, ob es dienstrechtliche, disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Verstöße gibt. Die Bewertung führen dann natürlich wir durch, weil die Angehörigen der Ministerien keine Strafrechtler sind. Aber eine Aufforderung: Das kann man eindeutig verneinen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wird dann aufseiten des Landeskriminalamtes diskutiert, welche Motivation dahinter steckt, wenn, wie in diesem Fall, eigene Vorschläge gemacht bzw. zusätzliche Verdachtsmomente, nach denen Sie gar nicht gefragt haben, geliefert werden?

Zeuge Harald Duve: Natürlich. Gerade in diesem Fall wurde permanent diskutiert – das ist nicht von der Hand zu weisen –, auch in rechtlicher Hinsicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann erzählen Sie uns doch ein bisschen davon.

Zeuge Harald Duve: Es war von Anfang an merkwürdig. Für mich ist auch aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, dass man uns Unterlagen gibt. Es wurde aus unserer Sicht dargestellt, dass wir in der Pflicht sind, Anzeige nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz zu erstatten, und dass uns da gar kein Spielraum bleibt; das haben wir auch gegenüber Herrn Dr. Günther so dargestellt. Mir ist nicht begreiflich, warum das Ministerium da nicht von vornherein offiziell tätig geworden ist.

Möglicherweise sind wir etwas zu früh gekommen; das kann sein. Aber das ist Spekulation.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also Sie sind verwundert darüber, dass das Ministerium nicht von sich aus den Korruptions ...

Zeuge Harald Duve: Den Weg zu uns gesucht hat. Wie gesagt, möglicherweise waren wir etwas zu früh da, und Herr Dr. Günther musste die Unterlagen erst noch sammeln; das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie hatten den Eindruck, dass Herr Dr. Günther schon die Unterlagen sammelt?

Zeuge Harald Duve: Auf jeden Fall. Was heißt „sammeln“? Er hatte Sachverhalte zu prüfen, die im Rahmen des arbeitsrechtlichen Verfahrens zu sammeln waren. Und möglicherweise hat er sich gar keine Gedanken über die strafrechtlichen Konsequenzen gemacht. Aber das ist, wie gesagt, Spekulation. Dazu kann ich nichts sagen. Es wäre unfair, wenn ich jetzt meine Wertung dazu abgeben würde.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber im Rahmen dieser Besprechung – eigentlich schon im Vorfeld mit Fax vom 14. Juli – hat Herr Dr. Günther schon eine eigene strafrechtliche Beurteilung, zumindest eines Sachverhalts, vorgenommen. Hatten Sie diese strafrechtliche Beurteilung angefordert?

Zeuge Harald Duve: Von Herrn Dr. Günther haben wir eine strafrechtliche Beurteilung angefordert?

Johannes Remmel (GRÜNE): In dem Vermerk JM, Band 1, Blatt 65 ff. steht: Mit Fax vom 14.7.2006 übersandte das Umweltministerium eine strafrechtliche Beurteilung im Hinblick auf § 353b Strafgesetzbuch mit dem Ergebnis, dass ein Anfangsverdacht begründet sein könnte. Haben Sie um eine solche strafrechtliche Einschätzung gebeten?

Zeuge Harald Duve: Nein, eigentlich nicht. Das wäre auch unüblich für unsere Arbeit. Die strafrechtliche Einschätzung machen wir ja aus unserer Sicht und stimmen

die dann später mit der Staatsanwaltschaft ab bzw. wird diese von der Staatsanwaltschaft abschließend vorgenommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben am 14.02.2008 – das ist JM, Band 5, 2086 ff. – viele Seiten und mehrere Vermerke über die Verdachtslagen hinsichtlich einiger Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Korruption stehen, gemacht: Überlassung Smart-Pkw usw. In welchem Zusammenhang muss man das im Verfahren sehen, dass Sie hier diese Verdachtslagen ...

Zeuge Harald Duve: Sagen Sie mir bitte noch mal das Datum?

Johannes Remmel (GRÜNE): 14.02.2008. Mit „Vermerk“ ist das überschrieben: Verdachtslage hinsichtlich einer möglichen Überlassung eines Pkws Smart an den Beschuldigten Friedrich. – Und dann geht es ...

Zeuge Harald Duve: Das war eine Zusammenfassung im Hinblick auf die Verdachtslage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Von wem haben Sie den Auftrag bekommen?

Zeuge Harald Duve: Von meinem Kommissionsleiter, dem Herrn Lech.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und zu welchem Zweck haben Sie diese Zusammenfassung gemacht?

Zeuge Harald Duve: Anfangs gab es zunächst zehn kleinere Lebenssachverhalte, über die wir gerade gesprochen haben. Und im weiteren Verlauf der Auswertungen, als Herr Lech intensiv in die Projekte eingestiegen ist, gab es insgesamt sechs verdächtige Projekte aus unserer Sicht. Ich hatte dann zunächst den Auftrag, die – in Anführungszeichen – kleineren Nebensachverhalte oder die ersten Lebenssachverhalte, zum Beispiel den Pkw Smart oder die Ferienwohnung in Frankreich, zusammenzufassen, alles, was wir zu dem Zeitpunkt an Erkenntnissen hatten, zusammenzuführen, im Hinblick auf einen Vermerk, um zum Beispiel Durchsuchungen oder einen Haftbefehl anzuregen, wie es später auch gewesen ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es ist also im Vorfeld ...

Zeuge Harald Duve: Das ist alles im Vorfeld: Zusammenführung von Erkenntnissen, um dann eine Beschlusslage zu erwirken.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mir ist beim Durchlesen aufgefallen, dass da insbesondere zwei Personen auftauchen – das ist hier Blatt 2096, JM, Band 5 –: Frau Mechthild Thoridt – das ist, glaube ich, die Ehefrau von Herrn Friedrich – und Frau

Petra Schmidt-Niersmann. Bei beiden Personen ist dann in Klammern jeweils ihre Funktion bei den Grünen genannt, also bei Frau Thoridt: Vorstand der Grünen im Hochsauerlandkreis und Mitglied des Kreistages. Und bei Frau Petra Schmidt-Niersmann: vertreten in der Ratsfraktion der Grünen im Rat der Stadt Dinslaken.

Sonst finden sich in den über 50, 60 Seiten gehenden Vermerken Hinweise auf politische Funktionen der jeweiligen Beteiligten nicht. Wie kommen Sie an dieser Stelle dazu, auf solche Funktionen hinzuweisen?

Zeuge Harald Duve: Bei Herrn Dr. Friedrich haben wir mit Sicherheit auch seine vorherigen Funktionen erwähnt, dass er auch in Hessen tätig war. Wenn die Lebensgefährtin CDU-Abgeordnete sein würde, hätten wir das auch geschrieben. Es hat nichts damit zu tun, dass es die Grünen sind. Wenn die ehemalige Lebensgefährtin SPD-Abgeordnete wäre, hätte das auch dringestanden. Wenn wir einen neuen Namen haben oder eine neue Firma, die Gegenstand ist, versuchen wir, möglichst viele Informationen ... Da steht keine besondere Absicht dahinter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber welchen Beitrag liefert das zum Ermittlungsverfahren?

Zeuge Harald Duve: Einfach nur den Hintergrund einer Person. Ich habe eine Vielzahl von Vermerken zu Firmen und beteiligten Instituten geschrieben. Da habe ich aus dem Internet oder anderen Recherchequellen möglichst viele Informationen zu Personen und Firmen beigetragen. Das ist keine Besonderheit in dem Fall.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber welchen Bezug stellen Sie her zwischen ...

Zeuge Harald Duve: Ja gut, Herr Dr. Friedrich ist natürlich der Hauptbeschuldigte. Und wenn es um die ehemalige Lebensgefährtin geht, die möglicherweise im Sachverhalt mit der Ferienwohnung als eventuelle Beschuldigte infrage kommt und möglicherweise auch politische Mandatsträgerin ist, dann bringt das eine Menge von Ermittlungsproblemen mit sich, die man im Kopf haben muss. Daher ist das eine ganz normale Sache, dass wir das mit aufnehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Ermittlungsprobleme?

Zeuge Harald Duve: Ob es zum Beispiel Immunitätsprobleme bei Ermittlungshandlungen gibt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Immunität?

Zeuge Harald Duve: Immunität von Abgeordneten oder politischen Mandatsträgern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum in Bezug auf Frau Thoridt und Frau Schmidt-Niersmann?

Zeuge Harald Duve: Bei der aktuellen Lebensgefährtin eines Beschuldigten oder ehemaligen Lebensgefährtin oder Exfrau eines Beschuldigten ist das ein ganz normaler Vorgang.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind denn Immunitätsprobleme in Bezug auf diese Personen im Rahmen der Ermittlungen in der Kommission diskutiert worden?

Zeuge Harald Duve: Nein. Das wäre der Fall gewesen, wenn da ein Landtagsabgeordneter beispielsweise mit dabei gewesen wäre.

(Lothar Hegemann [CDU]: Na, na, na!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Lassen Sie sich von Zwischenrufen nicht unterbrechen. – Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Noch mal: Mich interessiert, warum bei zwei Personen explizit Parteizugehörigkeiten oder Funktionen in kommunalen Räten aufgeführt werden ...

Zeuge Harald Duve: Weil es das Bild einer ...

Johannes Remmel (GRÜNE): ... und an anderer Stelle nicht. Ich sage Ihnen: Es ist ja zu vermuten, dass auch andere Personen in irgendwelchen Parteien sind. Ob Herr Günther in der CDU oder SPD ist, weiß ich nicht. Aber er wird auch ...

(Gerd Stüttgen [SPD]: Bei uns ist der nicht!)

– Dann möglicherweise bei der CDU.

Zeuge Harald Duve: Herr Dr. Günther ist aber nicht Beschuldigter.

(Lothar Hegemann [CDU]: Bei euch werden es immer weniger! –
Gegenruf von Gerd Stüttgen [SPD]: Sie kennen die neuesten Zahlen nicht!)

Die Lebensgefährtin eines zentralen Beschuldigten hat natürlich auch eine wichtige Funktion in einem Ermittlungsverfahren. Da sind wir dankbar, je mehr Informationen wir über diese Person haben. Das hat aber nichts mit der Parteizugehörigkeit zu tun, sondern das ist – das würde ich auch unter Eid aussagen – egal, ob das eine FDP-, SPD- oder CDU-Abgeordnete oder -Abgeordneter gewesen wäre.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Dann würde ich Sie gerne noch in dem Sachverhalt befragen, den der Vorsitzende eben eingeführt hat. Das ist JM 62, Blatt

269 ff., hier das Blatt 273. Da geht es um einen Vermerk, den Sie an Herrn Oberstaatsanwalt Meyer im Zusammenhang mit der Löschung der TKÜ-Daten gefertigt haben. Da formulieren Sie: Die entsprechenden schriftlichen Dokumente werden in einem Sonderband TKÜ der EK Stuhl geführt.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wo steht das genau?)

– Das steht auf der letzten Seite, 273, ganz unten, vorletzter Absatz, letzter Satz.

Da frage ich an dieser Stelle, welche schriftlichen Dokumente in welcher Form in einem Sonderband geführt worden sind.

Zeuge Harald Duve: In einem Sonderband TKÜ werden grundsätzlich alle Schriftstücke, die sich um die Telefonüberwachung ranken, ausgesondert und nicht unbedingt in der Hauptakte aufbewahrt. Es hat diesbezüglich schon mal im Laufe der Jahre Unterschiede gegeben. Die eine Staatsanwaltschaft möchte es so haben, dass alles in der Hauptakte geführt wird, und andere Staatsanwaltschaften möchten, dass alles ausgegrenzt wird.

Bei uns ist es am Anfang ein bisschen kreuz und quer gelaufen. Da auch weitere Haftbefehle in Form von Herrn Bolle und Herrn Müller beantragt wurden, sind auch TKÜ-Protokolle mit in die Hauptakte gekommen – das ist normalerweise unüblich –, um diesen Haftbefehl zu begründen. Später sind wir dazu übergegangen und haben auf Anordnung der Staatsanwaltschaft die Tü-Sachen aus der Hauptakte herausgenommen und durch Fehlblätter ergänzt und dann wirklich alles in den Sonderband aufgenommen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich kenne mich damit ja nicht aus. Wenn es eine Anordnung zur Löschung gibt, dann wird das aus der Hauptakte gelöscht und in einen Sonderband überführt?

Zeuge Harald Duve: Nein. Wenn Protokolle zu löschen sind, dann werden die in der Hauptakte und auch in dem Sonderband TKÜ gelöscht.

Johannes Rimmel (GRÜNE): In beiden.

Zeuge Harald Duve: In beiden, ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Und auf Festplatten, in Computern und so?

Zeuge Harald Duve: Ja, die Problematik hat uns lange beschäftigt. Da sind Tücken gewesen, dass auch im E-Mail-Verkehr in der internen Bürokommunikation Tü-Protokolle waren. Das ist ja festgestellt worden. Auch im Innenausschuss hat unser Landeskriminaldirektor ausführlich Stellung genommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber wenn Sie so einen Auftrag kriegen, haben Sie nicht überall nachzuhalten, wo das jetzt wie gespeichert ist, also beispielsweise auf Festplatten?

Zeuge Harald Duve: Doch, der Auftrag bezieht sich grundsätzlich auf alle Akten. Aber uns war die Problematik mit den E-Mails zum damaligen Zeitpunkt noch nicht so bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als Nächstes ist Herr Kollege Kress dran.

Karl Kress (CDU): Herr Duve, erst einmal bedanke ich mich ganz herzlich für die Aufklärung. Der Vorsitzende hat zwar schon oft gefragt, aber Sie haben wirklich zu der Sachaufklärung beigetragen, dass es sich bei der Kommission Stuhl um den Lehrstuhl handelt. Das halte ich für außerordentlich wichtig, und darauf möchte ich zu sprechen kommen.

Wir haben mehrfach schon über die Nähe des Auftraggebers zum Auftragnehmer hier diskutiert, und ich möchte aus IM, Band 1, Blatt 296 zitieren. Da wird quasi die Korrelation Ihres Hauses zwischen dem Projekt MAPRO und der angestrebten Professur von Herrn Dr. Friedrich hergestellt. Können Sie – wir sprechen hier um einen Riesenbatzen Geld, und wir sprechen auch über den Stellenwert einer Professur und haben darüber gesprochen – inhaltlich noch etwas dazu sagen?

Zeuge Harald Duve: Da könnte ich nur aus den Berichten von Herrn Richter zitieren. Ich habe mich natürlich viel mit Herrn Richter darüber ausgetauscht. Aber dass ich persönlich das Projekt MAPRO ausgewertet oder zur Professur Stellung genommen hätte, müsste ich ganz klar mit Nein beantworten.

Karl Kress (CDU): Zweite Frage. Sie haben eben auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. § 12, Anzeigepflicht, haben Sie erwähnt. Wenn bestimmte Korruptionsindikatoren vorliegen, dann muss die vorgesetzte Behörde gemäß Gesetz doch zwingend reagieren. Wenn sie es nicht macht, würde sie sich grob fahrlässig verhalten. Ist das richtig so?

Zeuge Harald Duve: Das ist richtig so, ja.

Karl Kress (CDU): Erfolgt das sehr häufig bei Ihnen im Hause?

Zeuge Harald Duve: Wir haben seit dem – ich bin mir jetzt nicht ganz genau über den Zeitraum im Klaren; ich meine, 2006 oder 2005 wäre es in Kraft getreten – eine Vielzahl von §-12-Anzeigen. Ich kann jetzt die Anzahl nicht ganz genau sagen, aber

es sind – schätze ich – 70, 80 Fälle aus Kommunen, aus Ministerien, von wo uns Sachverhalte auf dem offiziellen Weg über die jeweilige Behördenleitung gemeldet wurden, also von Bürgermeistern oder aus den Ministerien. Das ist ein üblicher Vorgang, und wir haben dann im Sachgebiet Grundsatz die Aufgabe, diese erste Verdachtslage zu überprüfen und durch erste Ermittlungen anzureichern.

Karl Kress (CDU): Recht schön Dank. – Dritte Frage. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie Blätter aus der LKA-Akte austauschen mussten. Existieren noch mehr Leerblätter, die gegen Vermerke des Landeskriminalamtes ausgetauscht werden mussten?

Zeuge Harald Duve: Nein, absolut nicht. Das bezieht sich nur auf die TKÜ-Wortprotokolle.

Karl Kress (CDU): Danke sehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Herr Kollege Stüttgen ist als Nächstes dran.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Duve, Sie hatten eben eingangs Ihrer Befragung durch Herrn Remmel ausgeführt, dass das MUNLV, vertreten durch Herrn Dr. Günther, durchaus habe davon ausgehen müssen, dass im vorliegenden Fall das LKA hinsichtlich korruptiver Straftatbestände ermittelt. Das habe ich so richtig verstanden.

Zeuge Harald Duve: Das haben wir, denke ich, auch so transportiert, dass wir uns auch bei der Vorstellung schon – auch Herr Meuter wird das gemacht haben – mit Dezernat 15, Korruption und Umweltkriminalität ...

Gerd Stüttgen (SPD): Wie erklären Sie sich dann, dass in der Folge seitens des MUNLV auch Äußerungen dahin gehend öffentlich getätigt worden sind, es handele sich nicht um Korruption?

Zeuge Harald Duve: Ist mir unverständlich.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut. – Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Friedrich spricht das LKA von sogenannten Aktionspunkten. Was versteht man unter den Aktionspunkten? Was muss ich mir darunter vorstellen?

Zeuge Harald Duve: Aktionspunkte? Der Begriff sagt mir jetzt im Moment nichts.

Gerd Stüttgen (SPD): Der sagt Ihnen nichts.

Zeuge Harald Duve: Ist das irgendwo in einem Vermerk niedergelegt?

Gerd Stüttgen (SPD): Das ist irgendwo niedergelegt, ja.

Zeuge Harald Duve: Aber den Begriff verwende ich jetzt beispielsweise nicht.

Gerd Stüttgen (SPD): Akte JM 1, Blatt 65 ff.; das ist auf Seite 65 unten.

Zeuge Harald Duve: Das ist in einem Vermerk vom LKA, oder?

Gerd Stüttgen (SPD): Das ist ein LKA-Vermerk, ja. – Können wir die Seite für den Zeugen mal eben heraussuchen?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Seite ist das genau?

Gerd Stüttgen (SPD): Das ist im Aktenordner 1 JM Blatt 65 ff. auf der Seite 65 unten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da sind keine Aktionspunkte. – Ach doch, auf Seite 66 oben steht es dann.

Gerd Stüttgen (SPD): ... mit entsprechenden Aktionspunkten belegt worden; genau.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, Seite 66 oben. – Vielleicht zitieren Sie einmal. Oder soll ich das einmal vorlesen?

Zeuge Harald Duve: Es wäre vielleicht für mich interessant, wer den Vermerk geschrieben hat. Dann kann ich mir das vielleicht besser vorstellen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, das ist ein Vermerk, Dezernat 15, Sachgebiet Grundsatz, vom 06.10.2006.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Von Herrn Richter!)

Zeuge Harald Duve: Also wahrscheinlich der von Herrn Richter.

Gerd Stüttgen (SPD): Von Herrn Richter.

Zeuge Harald Duve: Ja, okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Herrn Richter. Und da heißt es auf Seite 66:

Im Besprechungstermin ging es insbesondere um die Ergänzung der bereits vorhandenen Hinweise aus strafrechtlicher Sicht. Hierzu wurden die nachfolgenden Fälle thematisiert und mit entsprechenden Aktionspunkten belegt.

Gerd Stüttgen (SPD): Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist der Vorhalt. Und Ihre Frage, Herr Stüttgen?

Gerd Stüttgen (SPD): Was verstand das LKA unter diesen Aktionspunkten?

Zeuge Harald Duve: Oh, da hätten Sie den Herrn Richter fragen müssen. Ich weiß jetzt nicht, was er damit meint. Ich kann mir das nur, sage ich einmal, so ähnlich wie einen Tagesordnungspunkt vielleicht vorstellen; so erkläre ich mir das.

Gerd Stüttgen (SPD): Okay. – Ich komme zur nächsten Frage. In den Verdachtsfällen „Überlassen einer Ferienwohnung“ und „mögliche Schulung der Frau Dr. Adam bei der Firma KIT“ ...

Zeuge Harald Duve: KIT.

Gerd Stüttgen (SPD): ... des Beschuldigten Dr. Friedrich kommen Sie in Ihrem Vermerk zu rechtlichen Bewertungen. Fundstelle ist Aktenordner 5, JM, Blatt 2093 ff., auf der Seite 2099. Frage: Diese rechtlichen Bewertungen, waren das Ihre eigenen rechtlichen Bewertungen, oder waren sie zuvor mit der Staatsanwaltschaft in Wuppertal abgestimmt worden?

Zeuge Harald Duve: Nein, das sind meine Bewertungen, die ich natürlich mit meinem Kommissionsleiter in Diskussion auch zum Teil abstimme, ...

Gerd Stüttgen (SPD): Ja, ja.

Zeuge Harald Duve: ... die wir dann so der Staatsanwaltschaft vorlegen, die dann ihr rechtliches Votum abschließend abgibt.

Gerd Stüttgen (SPD): Die Staatsanwaltschaft in Wuppertal hat ja, wie wir eben bereits gehört haben, ausgeführt, dass die TKÜ-Unterlagen entsprechend zu löschen seien. Wer hatte denn bei dieser Löschung seitens des LKA die Federführung?

Zeuge Harald Duve: Das war der Herr Rauschen; er wurde nach seiner Krankheit ... Er kam dann irgendwann im August. Nachdem die Sache mit Herrn Rimmel, mit den Gesprächen aufgetaucht war, wurde dann der Herr Rauschen hauptsächlich damit

beauftragt, dieses Ganze – ich sage einmal, die schwierige Situation auch für uns – zu überprüfen usw. Es gab auch noch andere Mitarbeiter, die mitgewirkt haben, aber Herr Rauschen hat das federführend gemacht.

Gerd Stüttgen (SPD): Sind im Zuge des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Friedrich zwischen dem LKA und der Staatsanwaltschaft in Wuppertal unterschiedliche Auffassungen zum einen hinsichtlich der Verdachtslage gegen Herrn Dr. Friedrich und zum anderen hinsichtlich der Art und Weise der Führung der Ermittlungen zutage getreten?

Zeuge Harald Duve: Unterschiede, meinen Sie jetzt?

Gerd Stüttgen (SPD): Ja.

Zeuge Harald Duve: Nein, meines Wissens nicht.

Gerd Stüttgen (SPD): Bezüglich des Projekts MAPRO hat sich das LKA ganz wesentlich auf Unterlagen und Bewertungen aus dem Hause MUNLV verlassen. Warum hat das LKA hier keine oder kaum eigene Bewertungen einfließen lassen? Warum war man ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Harald Duve: Wir haben in erster Linie die Projektakten ausgewertet, die schriftliche Lage also, und haben das dann durch den Fachverstand von den Zeuginnen Delpino und Frotscher-Hoof angereichert, haben aber auch externe Sachkundige, sage ich jetzt einmal, vom LDS oder LANUV immer wieder befragt, um da objektive Stellungnahmen zu bekommen.

Gerd Stüttgen (SPD): Wie sehen Sie die Rolle des Landesrechnungshofes in dem ganzen Ermittlungsverfahren, in dem ganzen Ermittlungskomplex Dr. Friedrich?

Zeuge Harald Duve: Grundsätzlich ist zu sagen: Wenn es ein Ermittlungsverfahren gibt, ist der Landesrechnungshof raus. Grundsätzlich hätte ich zu Beginn, am Anfang der Sachverhalte gesagt: Das ist eigentlich erst einmal eine Sache für den Landesrechnungshof, für eine Prüfung. Aber da wir sehr früh schon mit den Ermittlungen dabei waren, hat sich der Landesrechnungshof herausgezogen, aus rechtlichen Gründen, aber auch aus gelebter Praxis heraus.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich möchte noch einmal, Herr Duve, auf die rechtlichen Bewertungen der Sachverhalte zu sprechen kommen. Haben Sie oder wurden diese rechtlichen Bewertungen des LKA auch dem MUNLV mitgeteilt, sei es in schriftlicher oder in mündlicher oder in fernmündlicher oder E-Mail-Form?

Zeuge Harald Duve: Ja, also, nicht in allen Details. Aber dass es grundsätzlich Ansatzpunkte für verschiedene Straftaten gibt, das ist mit Sicherheit erörtert worden.

Gerd Stüttgen (SPD): Wie war da die Reaktion dem LKA gegenüber seitens des MUNLV?

Zeuge Harald Duve: Unsere Reaktion jetzt?

Gerd Stüttgen (SPD): Nein. Wie hat das MUNLV gegenüber Ihrem Hause darauf reagiert?

Zeuge Harald Duve: Ganz normal.

Gerd Stüttgen (SPD): Hat es da Widerspruch gegeben? Machen das ... (akustisch unverständlich) auch so?

Zeuge Harald Duve: Nein. Die haben das zur ...

Gerd Stüttgen (SPD): ... zur Kenntnis genommen.

Zeuge Harald Duve: Nein. Wir haben ja, wie gesagt, immer mit Herrn Dr. Günther ...

Gerd Stüttgen (SPD): Ja.

Zeuge Harald Duve: Der hat das zur Kenntnis genommen, und der wusste auch ... Natürlich hat man gemerkt, dass es insgesamt dem Hause unangenehm war. Wer möchte das schon gerne in seinem Haus haben? Ganz klar. Aber nichtsdestotrotz haben wir auch immer wieder darauf hingewiesen, denke ich.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich will zum Ende meiner Befragung darauf kommen, dass ja im Zuge des gesamte Ermittlungsverfahrens eine ganze Fülle von Hausdurchsuchungen mit einem immensen Ermittlungsaufwand durchgeführt worden ist. Sind Ihnen aus Ihrer beruflichen Zeit Vorfälle, korruptive oder vielleicht korruptive Sachverhalte oder Verdachtsfälle bekannt, wo ein ähnlich großer, immenser personeller Aufwand betrieben worden ist wie in diesem Verfahren?

Zeuge Harald Duve: Wenn man davon ausgeht ... Geplant waren zunächst um die 55 oder 56 Durchsuchungsobjekte. Das ist schon eine große Hausnummer, aber kein Einzelfall. Ich bin, wie gesagt, bereits seit elf Jahren im Bereich Wirtschaftskriminalität tätig, und da gab es auch in anderen Fällen, zum Beispiel als wir die Müllverbrennungsanlagen vor einigen Jahren untersucht haben ...

Gerd Stüttgen (SPD): Köln.

Zeuge Harald Duve: ... – Köln oder auch Kamp-Lintfort, Asdonkshof –, eine ähnlich hohe Zahl von Durchsuchungsobjekten. Das ist natürlich innerhalb des Einsatzes durch eine Vielzahl von weiteren Objekten auf dann über 70 angestiegen. Das ist schon eine hohe Hausnummer und auch ein großer Personalaufwand – durchaus –, aber durchaus jetzt kein Einzelfall.

Gerd Stüttgen (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen. – Ich bedanke mich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Stüttgen. – Gibt es weitere Fragen seitens CDU und FDP im Augenblick? – Das ist nicht der Fall. – Weitere Fragen? – Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage. Vielleicht schauen Sie sich das noch einmal an: JM , Band 62, Seite 269. Das ist eine Mail von Ihnen an Herrn Oberstaatsanwalt Meyer.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die haben wir nicht da; die hatten Sie uns vorher nicht genannt. – Wir können sie holen. Wenn Sie möchten, holen wir es gerne; kein Problem.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die ist wohl auch in der IM-Akte. Ich kann sie aber auch überreichen. – Soll ich es einfach einmal herübergeben?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Besteht Einvernehmen damit, dass der Zeuge die Unterlagen von Herrn Remmel sieht?

(Zuruf von der CDU)

– Okay.

(Abgeordneter Johannes Remmel [GRÜNE] übergibt dem Zeugen ein Schriftstück.)

Johannes Remmel (GRÜNE): JM.

Zeuge Harald Duve: Daran kann ich mich erinnern, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Mail ist mit einem Deckblatt versehen. Da steht: Wunschgemäß ...

Zeuge Harald Duve: Ja, das ist auf telefonischen Wunsch anscheinend ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Was ist da korrigiert worden – wunschgemäß?

Zeuge Harald Duve: Wahrscheinlich irgend... Es ging wahrscheinlich um irgendwelche ... Also, keine inhaltlichen Dinge, sondern rechtschreibmäßige oder formulierungsmäßige Dinge. Also, aus meiner Erinnerung kann sich das nur um irgendwelche redaktionellen Geschichten gehandelt haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage noch einmal nach, weil ich gerne wissen möchte, was da zwischen Ihnen und dem Oberstaatsanwalt gelaufen ist: Da gibt es eine Verfügung vom 20. August: Löschen. In dem Vermerk führen Sie aus, dass Sie einen Sonderband angelegt haben. Ist das in Absprache mit dem Oberstaatsanwalt passiert?

Zeuge Harald Duve: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, der verfügt „löschen“, und bei Ihnen ...

Zeuge Harald Duve: Das war dann gleichzeitig; telefonisch hat er mich dann angewiesen, dann auch einen Sonderband ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. Also, das eine ist die schriftliche Verfügung „löschen“, das andere ein Telefonat „Sonderband anlegen“. So ist das gewesen?

Zeuge Harald Duve: Wir haben den meines Erachtens ... Wir hatten den Sonderband TKÜ vorher schon angelegt, also nicht erst zu diesem Zeitpunkt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie hatten den vorher schon?

Zeuge Harald Duve: Meines Wissens war der vorher schon da, sodass wir also alles, was mit TKÜ zu tun hatte, auch noch einmal separat geführt haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, dann war die Anweisung, die Verfügung ...

Zeuge Harald Duve: Die Verfügung bezog sich dann darauf, den Sonderband TKÜ dann auch dementsprechend zu ändern, weil darin ja auch Wortprotokolle waren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das steht aber in der Verfügung nicht drin.

Zeuge Harald Duve: Ja, dann war das eine telefonische Anweisung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann war das eine telefonische Anweisung, ...

Zeuge Harald Duve: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... einen Sonderband weiterzuführen?

Zeuge Harald Duve: In geänderter Form weiterzuführen, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt liegt mir noch eine Frage von Herrn Kollegen Stüttgen vor.

Gerd Stüttgen (SPD): Ja, danke, Herr Vorsitzender. – Noch einmal anknüpfend an die Fragestellung von Herrn Remmel: Sie haben zwei Vermerke gemacht, die im Sonderband TKÜ enthalten sind. Das ist 62 JM, Sonderband TKÜ, einmal auf Seite 0332, und dann auf Seite 0337. Das Erste ist ein Vermerk vom 24.11. und das Zweite ein Vermerk vom 05.12.2008.

Da schreiben Sie mit Vermerk vom 05.12.2008:

Nach Verfügung der StA Wuppertal vom 24.11.2008 zur Vernichtung bzw. Löschung der Daten, Beweissicherungsdatenträger und schriftlichen Dokumentationen in den TKÜ-Sonderbänden wurden die betreffenden ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Stüttgen, ein bisschen langsamer!

Gerd Stüttgen (SPD): Ich lese es noch einmal langsamer vor. Ich habe gedacht, ich hätte jetzt ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ich habe nichts verstanden!)

-Okay, okay.

Nach Verfügung der StA Wuppertal vom 24.11.2008 zur Vernichtung bzw. Löschung der Daten, Beweissicherungsdatenträger und schriftlichen Dokumentationen in den TKÜ-Sonderbänden wurden die betreffenden Unterlagen und Datenträger vernichtet bzw. gelöscht. Hierzu gehören in Abstimmung mit OStA Meyer auch Listen und Vermerke, aus denen sich zu löschende Gesprächsdaten ergaben.

In Absprache mit OStA Meyer wurde der Sonderband „TKÜ“ erstellt.

Dieser Sonderband enthält u. a.

- sämtliche Anregungen für TKÜ-Maßnahmen seitens des LKA bzw. der StA Wuppertal aus der Hauptakte,
- sämtliche Beschlüsse auf TKÜ-Maßnahmen des AG Wuppertal aus der Hauptakte,
- alle in der Hauptakte befindlichen TKÜ-Gesprächsprotokolle und
- Schriftverkehr bzgl. der Löschungen/Benachrichtigungen.

Das Ganze ist von Ihnen unterzeichnet oder paraphiert worden.

Dann haben Sie auf den Vermerk vom 24.11. mit Paraphe und Datum vom 05.12. noch hinzugefügt: Der Sonderband wurde am 05.12.2008 aufgelöst (siehe Vermerk v. 05.12.2008).

Ich verstehe Ihren Vermerk vom 05.12.2008 aber jetzt so, dass ein Sonderband erstellt worden ist und alle in der Hauptakte befindlichen Gesprächsprotokolle dort aufgenommen worden sind, sodass nicht alle Daten wirklich gelöscht waren. Oder verstehe ich das falsch?

Zeuge Harald Duve: Nein, das ist falsch. Um das noch einmal klarzustellen: Wir haben am Anfang neben der Hauptakte für jeden einzelnen überwachten Beschuldigten Extraordner geführt.

Gerd Stüttgen (SPD): Ja, ist schon klar.

Zeuge Harald Duve: Also bezüglich Dr. Friedrich, Herrn Keck usw. hatten wir neun oder zehn verschiedene Ordner. Die wurden also pro Person und pro überwachten Anschluss geführt. Nachdem dann die Beschwerde des Herrn Rimmel eingegangen war, musste diese ganze Aktenführung neu strukturiert werden. In den Sonderband TKÜ wurde alles, was sich aus der Hauptakte ergibt, sprich also die Beantragungen und der Beschluss des Gerichtes, welche Anschlüsse überwacht wurden usw., überführt und gleichzeitig alles betreffend Wortprotokolle aus der Hauptakte entfernt und durch Fehlblätter ersetzt. Die Anträge und Beschlüsse sind auch in der Hauptakte geblieben.

Gerd Stüttgen (SPD): Ja.

Zeuge Harald Duve: Dann fanden sich da halt noch ... Ich sage es so: Das, was in den Sonderband TKÜ rein muss, ist reingekommen, was also unverfänglich ist, ohne den Kernbereich von Privatpersonen zu beschneiden.

Gerd Stüttgen (SPD): Das heißt, was den Kernbereich angeht, waren keine Daten mehr vorhanden?

Zeuge Harald Duve: Keine Daten in den Akten, um es jetzt einmal ganz klar zu sagen.

Gerd Stüttgen (SPD): Ja, in den Akten. Aber schon noch auf irgendwelchen Tonträgern oder wie auch immer?

Zeuge Harald Duve: Auf Tonträgern auch nicht.

Gerd Stüttgen (SPD): Oder auf irgendwelchen Datenträgern. Ich bin nun kein Techniker.

Zeuge Harald Duve: Auch keine Datenträger. Wir haben ja jetzt erst, sage ich einmal, vor einigen Monaten, festgestellt, dass halt im internen E-Mail-Verkehr, ...

Gerd Stüttgen (SPD): Noch Daten vorhanden waren?

Zeuge Harald Duve: ... unter anderem bei unserem Behördenleiter oder bei unserem Abteilungsleiter noch Wortprotokolle waren, weil die damals wissen wollten, um was es da eigentlich geht. Im internen Bürokommunikationssystem waren die dann halt an mehreren Stellen vorhanden. Aber diese sind mittlerweile, wie auch durch den Landeskriminaldirektor im Innenausschuss berichtet wurde, wirklich alle weg, auch auf DVDs oder CDs. Es ist also nirgendwo mehr etwas vorhanden.

Gerd Stüttgen (SPD): Aber Sie schreiben ja im Vermerk vom 05.12. – ich muss da noch einmal nachfragen –: Der Sonderband TKÜ, der erstellt worden ist, enthält „alle in der Hauptakte befindlichen TKÜ-Gesprächsprotokolle“. Welche Gesprächsprotokolle sind denn damit gemeint?

Zeuge Harald Duve: Jedenfalls nicht die, die Herrn Remmel betreffen.

Gerd Stüttgen (SPD): Aber andere waren durchaus schon ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Harald Duve: Zu dem Zeitpunkt war zum Beispiel noch ein Gespräch zwischen Herrn Bolle und Herrn Müller drin.

Gerd Stüttgen (SPD): Ah ja, okay.

Zeuge Harald Duve: Was auch Grundlage des damaligen Haftbefehls war.

Gerd Stüttgen (SPD): Ja, gut, dann ist das für mich verständlich. – Okay, danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es weitere Fragen an Herrn Duve? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr Duve. Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie werden in den nächsten Tagen einen Vorabauszug des Protokolls erhalten. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage falsch protokolliert worden ist, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 14 Tagen mit. Sollte ein solches Schreiben oder eine Mitteilung von Ihnen eingehen, müsste jedoch der Ausschuss darüber beraten, inwieweit das Protokoll einer Änderung bedarf.

Ich darf Sie allerdings bitten, diesen Protokollauszug dritten Personen nicht zur Kenntnis zu bringen. Dies gilt insbesondere auch für Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Behörde.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Ausschuss die Beendigung oder aber gegebenenfalls auch die Fortsetzung Ihrer Zeugenvernehmung beschließen. Falls wir Sie noch einmal brauchen sollten, werden Sie darüber aber rechtzeitig Bescheid erhalten.

Für heute war es das erst einmal. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Zeuge Harald Duve: Danke gleichfalls.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir werden unsere Beweisaufnahme um 15 Uhr mit der Vernehmung des Zeugen Peter Opdensteinen fortsetzen. Bis dahin machen wir eine Pause.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ist er noch nicht da?)

– Er ist noch nicht da; das haben wir gerade schon festgestellt.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Wird hier abgeschlossen?)

– Der Raum wird abgeschlossen. Aber wenn Sie alle pünktlich um 15 Uhr hier sind und wir nicht wieder mit zehn Minuten Verspätung anfangen, dann geht auch alles schneller.

(Unterbrechung von 14:20 Uhr bis 15:05 Uhr)